

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen wird im folgenden Text i.d.R. zwar nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.

Die wichtigsten Regeln im Überblick

- Im Wochenblatt sind in den Rubriken „Kindertageseinrichtungen“, „Schulen“, „Kirchen und Religionsgemeinschaften“, „Vereine“, „Parteien“ und „Sonstige Vereinigungen“ **Ankündigungen und Berichte** zulässig. Ankündigungen sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. Berichte sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse.
- Veröffentlichungen im Amtsblatt **können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen**.
- Alle Artikel müssen einen **örtlichen Bezug** haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen **keine Angriffe auf Dritte** enthalten.
- Auf **Veranstaltungen** außerhalb der Gemeinde darf nur unter Angabe von Zeit, Ort und Thema hingewiesen werden.
- Alle Artikel sind mit dem **Namen des Verfassers** oder des sonst Verantwortlichen zu versehen.
- Um die **Aktualität des Amtsblatts** zu wahren, sollen Beiträge mit gleichem Inhalt in der Regel nicht mehrfach veröffentlicht werden.
- Die Verfasser haben auf **korrekte Rechtschreibung** zu achten. Für den Inhalt ist der im Redaktionssystem registrierte Nutzer **verantwortlich**.
- Das Amtsblatt wird einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der **Einreicher von Bildern** hat sicherzustellen, dass Rechte Dritter, insbesondere solche des Fotografen oder ggf. der abgebildeten Person nicht verletzt werden.
- An Privatpersonen gerichtete **Gratulationen, Glückwünsche, Beileidsbekundungen, Weihnachts- oder Ostergrüße bzw. Wünsche zu anderen Festtagen** sind **nur im Anzeigenteil** erlaubt. Anzeigen sind direkt beim Verlag einzureichen.
- Für die Rubriken „Kindertageseinrichtungen“, „Schulen“, „Vereine“, „Stellungnahmen aus dem Gemeinderat“, „Parteien“ und „Sonstige Vereinigungen“ wird der Textumfang für die Veröffentlichungsberechtigten auf **je 1.680 Zeichen sowie maximal 4 Bilder pro Ausgabe begrenzt**. Der Platzbedarf von Bildern ist vom Kontingent abzuziehen.
- Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte **Redaktionssystem** (Content Management System/CMS) eingestellt werden.
- **Redaktionsschluss** ist in der Regel dienstags, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung, 10:20 Uhr beim Verlag. Bis zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses müssen die Beiträge einschließlich der Bilder im Redaktionssystem eingegeben sein. Verspätet eingegangene Manuskripte können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Das gesamte Redaktionsstatut kann auf der städtischen Website unter www.weil-der-stadt.de/wochenblatt abgerufen werden.